

Bedingungen „Tell-A-Friend-Aktion“

Traders Place deinen Freunden empfehlen und € 50 verdienen

Wirb deine Freunde mit deinem persönlichen Promolink als Neukunden gemäß unseren Bedingungen und erhalte € 50.

...und weil Freundschaft keine Einbahnstraße ist, erhalten deine Freunde als unsere Neukunden den aktuellen Neukundenbonus (<https://tradersplace.de/angebot/uebersicht/neukundenbonus>).

Bedingungen

Im Folgenden erklären wir unsere Bedingungen zur „Tell-A-Friend-Aktion“ übersichtlich in Form von Fragen und Antworten. Bei weiteren Fragen zu unserer „Tell-A-Friend-Aktion“ kannst du dich jederzeit gerne an unseren Kundenservice unter kundenservice@tradersplace.de wenden.

WER kann Freunde werben?

Jeder Traders Place Kunde kann als Werber teilnehmen und Freunde als Neukunden werben. Die Mitarbeiter von Traders Place GmbH & Co.KGaA und der Baader Bank AG sind von der Promoaktion ausgeschlossen.

WIE werbe ich meine Freunde?

Die Prämie wird nur im Zusammenhang mit einer aktiven Weiterempfehlung gewährt. Promolinks dürfen insbesondere nicht gewerblich verwendet werden.

WER gilt als geworbener aktiver Neukunde?

1. Dein empfohlener Freund gilt als Neukunde, wenn er in den letzten 12 Monaten nicht Traders Place-Kunde war und die Depoteröffnung innerhalb von einem Monat nach Empfehlung vollständig erfolgreich abschließt. Rechtliche, regulatorische und sachliche Gründe können einer Kundenbeziehung entgegenstehen. Es besteht keine Verpflichtung unsererseits oder seitens der Baader Bank AG, eine Kundenbeziehung mit einer geworbenen Person einzugehen.
2. Damit dein Freund als von dir geworbener Neukunde gilt, muss er für die Depoteröffnung den von dir übermittelten Empfehlungslink verwenden. Wenn dein Freund bei uns ein Depot ohne Verwendung deines Empfehlungslinks eröffnet, kann die Prämie nicht zugeteilt werden. Nachträgliche Bekanntgaben berechtigen nicht zur Teilnahme an der „Tell-A-Friend-Aktion“.
3. Dein Freund muss sein Depot aktiv nutzen. Aktive Nutzung bedeutet, dass innerhalb von 60 Tagen nach Depoteröffnung mindestens zwei Trades (Kauf/Verkauf von Wertpapieren oder Krypto) von mindestens € 100 pro Transaktion durchgeführt werden und zum Zeitpunkt der Prämienzuteilung einen positiven Portfoliowert (Depot- zzgl. Kontosaldo) von zumindest € 1.000 aufweist.
4. Sowohl dein Depot als auch das deines Freundes dürfen zum Zeitpunkt der Prämienzuteilung nicht gekündigt sein.

WIE VIELE Freunde kann ich werben?

Wir freuen uns, wenn deine Freunde unsere Kunden werden. Du kannst unbegrenzt Freunde werben. Solange unsere „Tell-A-Friend“-Bedingungen eingehalten werden, erhältst du für jeden Freund eine gesonderte Prämie.

WANN erhalte ich meine Prämie?

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten du und dein Freund die jeweilige Prämie nach Ablauf von 45 Tagen nach Erfüllung der Voraussetzungen auf das Verrechnungskonto bei der Baader Bank überweisen.

WAS passiert, wenn ich gegen Bedingungen verstoße?

Wir behalten uns vor, Personen von der „Tell-A-Friend-Aktion“ auszuschließen und gegebenenfalls bezahlte Prämien zurückzufordern, wenn

1. Verstöße gegen unsere „Tell-A-Friend-Bedingungen“ vorliegen.
2. Prämien durch unwahre Angaben, missbräuchliches Verhalten oder Manipulationen erlangt werden oder versucht werden zu erlangen.
3. Verstöße gegen im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu Traders Place oder Baader Bank AG geltende Bedingungen vorliegen.

WIE lange läuft die „Tell-A-Friend“-Aktion?

Traders Place kann die Aktion ohne Ankündigung jederzeit modifizieren oder beenden.

WELCHES Recht ist anwendbar?

Es gilt deutsches Recht. Zwingende Schutzvorschriften des Rechts des Staates, in dem der Teilnehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben anwendbar.

WIE ist meine Prämie steuerlich zu behandeln?

Deine Prämie kann je nach steuerlichem Wohnsitz steuerpflichtig bzw. ab einem bestimmten Betrag steuerpflichtig sein. Bitte informiere dich dazu bei deinem Steuerberater und beachte, dass wir für die Versteuerung keine Haftung übernehmen, Allgemeiner Hinweis zur steuerlichen Behandlung:

In **Deutschland** ist eine Prämie steuerfrei, wenn die Einkünfte aus sonstigen Leistungen insgesamt weniger als € 256 pro Kalenderjahr betragen (§ 22 Nr. 3 EstG).

Bitte beachte: Die steuerliche Behandlung hängt stets von deinen persönlichen Verhältnissen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.